

# Versorgungswerk des Leipziger Handwerks e.V. Der Vorstand

c/o KREISHANDWERKERSCHAFT LEIPZIG • Bitterfelder Straße 7-9 • 04129 Leipzig

Geschäftsstelle  
Kreishandwerkerschaft Leipzig  
Bitterfelder Straße 7 – 9  
04129 Leipzig  
☎ 0341 – 90 48 60  
Fax 0341 – 90 48 620  
Mail kh.leipzig@t-online.de  
Vorsitzender : Ralf Wirth  
Geschäftsführer: Claus-Dieter Krause  
Vereins-Nr. VR/812

Leipzig, den 23. November 2010

## Beitragsordnung des Versorgungswerks des Leipziger Handwerks e.V.

1. Der Verein „Versorgungswerk des Leipziger Handwerks e.V.“ erhebt auf der Grundlage des § 10 der Satzung und der jeweils auf der Mitgliederversammlung für ein Wirtschaftsjahr dazu gefassten Beschlüsse von seinen Mitgliedern Beiträge. Die Mitglieder sind grundsätzlich zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an das Versorgungswerk verpflichtet.

2. Bemessungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge sind die auf Grundlage der zwischen dem Verein und der INTER Lebensversicherung AG und der INTER Allgemeine Versicherung AG bestehenden Kollektivrahmenverträge abgeschlossenen Versicherungsverträge von Mitgliedern, deren Arbeitnehmern und Familienangehörigen.

Falls Veränderungen (Erhöhung oder Reduktion) bei den maßgeblichen Versicherungsbeiträgen bei der Berechnung des Versorgungswerksbeitrages im Einzelfall nicht beachtet werden, finden diese Veränderungen nur dann Berücksichtigung, wenn entweder das Mitglied oder das Versorgungswerk dies verlangen.

3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,5% der jährlich zu zahlenden Gesamtversicherungsprämien. Mindestens 12,- EUR, höchstens 400,- EUR.

Bei der Beitragsberechnung bleiben die zwischen dem Mitglied und der INTER Krankenversicherung aG bestehenden Versicherungsverträge außer Betracht. Gleiches trifft auch auf die Kollektivrahmenverträge für den Bereich der Kraftfahrtversicherung und der Rechtsschutzversicherung zu. Diese Sparten ziehen im Falle ihres alleinigen Abschlusses auch keinen Mindestbeitrag nach sich. In diesen Fällen wird die Mitgliedschaft auf Grundlage einer Beitrittserklärung bewirkt.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift vom Bankkonto des Mitgliedes abgerufen. Der Abruf erfolgt einmal jährlich.

Vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 23. November 2010 beschlossen und gilt für bestehende Mitglieder und Neumitglieder im Rahmen des zwischen dem Versorgungswerk und der INTER Lebensversicherung AG bestehenden Kollektivrahmenvertrags für den Bereich Lebensversicherung / Rentenversicherungen, Haftpflicht- und Sachversicherungen sowie Unfallversicherungen ab dem 01.01.2011.



Ralf Wirth  
Vorsitzender



Claus-Dieter Krause  
Stellvertreter des Vorsitzenden/Geschäftsführer